



VdS-Richtlinien für die

Zertifizierung von Managementsystemen



VdS-Richtlinien

VdS-Richtlinien für die Zertifizierung von Managementsystemen

Das vorliegende Dokument ist nur verbindlich, sofern dessen Verwendung im Einzelfall vereinbart wird; ansonsten ist die Berücksichtigung dieses Dokuments unverbindlich. Die Vereinbarung zur Verwendung dieses Dokuments ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Anforderungen nach eigenem Ermessen akzeptieren, die diesem Dokument nicht entsprechen.

Um eine Beeinträchtigung des Textverständnisses zu vermeiden, verwendet VdS Schadenverhütung durchweg das generische Maskulinum. Eine Bevorzugung oder anderweitige Wertung des männlichen, weiblichen oder sonstigen Geschlechts geht damit ausdrücklich nicht einher.

Inhalt

1	Allgemeines	5
1.1	Geltungsbereich	5
1.2	Gültigkeit	6
2	Normative Verweisungen	6
3	Definitionen	7
4	Zertifizierungsverfahren	8
4.1	Auftrag	8
4.2	Auditierung	8
4.2.1	Auditplanung	8
4.2.2	Audit Stufe 1	9
4.2.3	Audit Stufe 2	9
4.2.4	Abweichungen und Verbesserungsmaßnahmen	10
4.2.5	Kurzfristig angekündigte Audits	10
4.3	Ausstellung des Zertifikates	10
4.4	Überwachung, Re-Zertifizierung, Änderung, Ergänzung	11
4.4.1	Überwachung	11
4.4.2	Re-Zertifizierung	11
4.4.3	Änderung/Ergänzung von Zertifikaten	12
4.4.4	Wiederaufnahme von widerrufenen, ausgesetzten oder eingeschränkten VdS-Zertifizierungen	12
4.5	Gültigkeit von Zertifikaten	12
4.6	Übertragung von akkreditierten Zertifizierungen	13
4.7	Multi-Site-Verfahren (Gruppenzertifizierung)	13
5	Widerruf/Einschränkung/Aussetzung	14

6	Werbung.....	14
7	Kosten	15
8	Sonstiges	16
8.1	Witness-Audits der Akkreditierungsstelle	16
8.2	Zusammenarbeit mit anderen Zertifizierungsstellen.....	16
8.3	Verpflichtungen des Auftraggebers	16
8.4	Allgemeine Geschäftsbedingungen	17
8.5	Hinweise zum Auftragsformular (Anhang B).....	17
Anhang A	Tätigkeiten vor der Zertifizierung	18
Anhang B	Auftragsformular	23

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Grundlagen dieser VdS-Richtlinien sind die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17021-1 sowie die von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zutreffenden Anforderungen in aktueller Fassung.

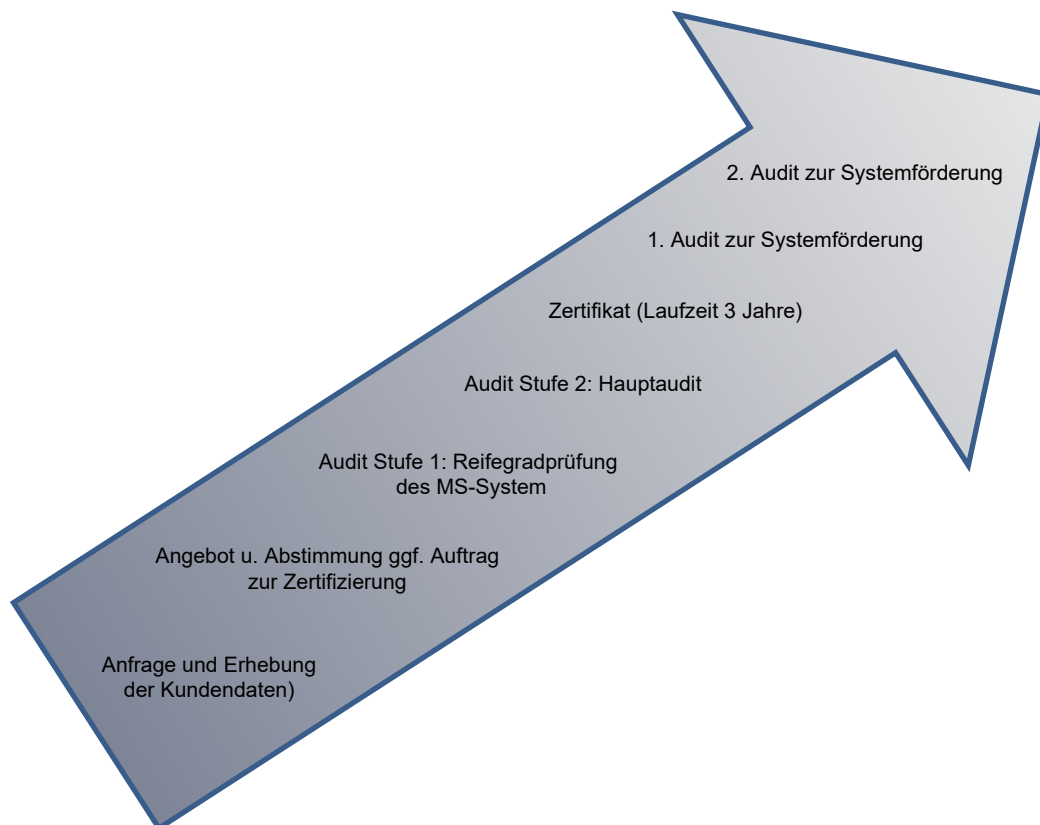
Die Zertifizierungsstelle für Managementsysteme von VdS Schadenverhütung (nachstehend VdS-Zertifizierungsstelle genannt) führt nach Beauftragung ein unabhängiges und unparteiliches Zertifizierungsverfahren von Qualitätsmanagementsystemen (kurz QMS) gemäß DIN EN ISO 9001, Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzmanagementsystemen (kurz SGM) gemäß DIN ISO 45001, Umweltschutzmanagementsystemen (kurz UMS) gemäß DIN EN ISO 14001 in der jeweils aktuellen Fassung durch.

Die VdS-Zertifizierungsstelle ist akkreditiert. Der Akkreditierungsumfang kann der Akkreditierungsurkunde unter www.vds.de entnommen werden.

Zugang zu den Diensten der Zertifizierungsstelle haben solche Firmen und Organisationen, deren Haupttätigkeitsgebiete in der Regel durch die Branchenauflistung der Akkreditierung abgedeckt werden.

Zertifizierungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Eine Bevorzugung einzelner Auftraggeber erfolgt nicht. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens werden keine Beratungen durchgeführt.

Das Zertifizierungsverfahren besteht im Wesentlichen aus den folgenden Schritten:



1.2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten für alle Aufträge, die ab dem 01.06.2024 gestellt werden. Sie ersetzen die Fassung VdS 2343 : 2019-03 (12)

2 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

Diese sind insbesondere

DIN EN ISO 9000	Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe
DIN EN ISO 9001	Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen
DIN EN ISO 14001	Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung
DIN EN ISO/IEC 17000	Konformitätsbewertung – Begriffe und allgemeine Grundlagen
DIN EN ISO/IEC 17021-1	Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren“, Teil 1: Anforderungen
DIN EN ISO 45001	Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung
IAF MD 1	IAF Mandatory Document for the Audit and Certification of a Management System Operated by a Multi-Site Organization
IAF MD 2	IAF Mandatory Document for the Transfer of Accredited Certification of Management Systems
IAF MD 4	IAF Mandatory Document for the use of Computer Assisted Auditing Techniques (“CAAT”) for Accredited Certification of Management Systems
IAF MD 5	IAF Mandatory Document Determination of Audit Time of Quality and Environmental Management Systems
IAF MD 11	IAF Mandatory Document for the Application of ISO /IEC 17021 for Audits of Integrated Management Systems
IAF MD 17	Witnessing Activities for the Accreditation of Management Systems Certification Bodies
IAF MD 21	Requirements for the Migration to ISO 45001:2018 from OHSAS 18001:2007
IAF MD 22	Application of ISO/IEC 17021-1 for the Certification of Occupational Health and Safety Management Systems (OH&SMS)
VdS 2836	Zertifizierung von Managementsystemen in Organisationen mit mehreren Standorten – Multi-Site-Verfahren
VdS 6005	VdS-Merkblatt für die Erstellung eines Zertifikates mit Firmenlogo
VdS 6044	AGB der VdS Schadenverhütung GmbH für die Zertifizierung von Managementsystemen
VdS 5474	Internationales Gütesiegel für Ihr Unternehmen. VdS-Qualitätsmanagement

Weiterhin gelten die zutreffenden Dokumente der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) sowie die sonstigen Merkblätter und Hinweise, die in Zusammenhang mit der Zertifizierung von Systemen durch die VdS-Zertifizierungsstelle veröffentlicht wurden.

3 Definitionen

Audit: Prozess zum Erlangen relevanter Informationen über einen *Gegenstand der Konformitätsbewertung* und zu dessen objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit die *festgelegten Anforderungen* erfüllt sind

[Quelle: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05, 2 Begriffe – modifiziert]

Audit Stufe 1: Reifegradprüfung des Managementsystems

Audit Stufe 2: Hauptaudit im Rahmen der Zertifizierung des Managementsystems

Auditor/in: Person mit den dargelegten persönlichen Eigenschaften und der Kompetenz, ein Audit durchzuführen

Akkreditierung: Bestätigung durch eine dritte Seite, die formal darlegt, dass eine Konformitätsbewertungsstelle die Kompetenz, den ununterbrochenen Betrieb sowie Unparteilichkeit besitzt, bestimmte Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen

[Quelle: E DIN EN ISO/IEC 17000:2019-05, 2 Begriffe – modifiziert]

Kunde, zertifizierter: Kunde, für dessen Managementsystem eine gültige Zertifizierung besteht

Hinweis: In diesen Richtlinien wird der Kunde als Auftraggeber bezeichnet.

Kunde: Person oder Organisation, die ein Produkt oder eine Dienstleistung empfängt oder empfangen könnte, welches oder welche für diese Person oder Organisation vorgesehen ist oder von ihr gefordert wird

[DIN EN ISO 9000:2015-11, 3 Begriffe – modifiziert]

Organisation: Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen

[DIN EN ISO 9000:2015-11, 3 Begriffe – modifiziert]

Produkt: Ein den vier übergeordneten Produktkategorien *Dienstleistung* (z. B. Transport), *Software* (z. B. Rechnerprogramm), *Hardware* (z. B. mechanisches Bauteil), *verfahrenstechnisches Produkt* (z. B. Schmiermittel) zugeordnetes Ergebnis eines Prozesses

Prozess: Satz von in Wechselbeziehung oder Wechselwirkung stehenden Tätigkeiten, der Eingaben in Ergebnisse umwandelt

Zertifizierung: durch eine dritte Seite vorgenommene Bestätigung bezogen auf Produkte, Prozesse, Systeme oder Personen

4 Zertifizierungsverfahren

4.1 Auftrag

Das Zertifizierungsverfahren startet mit einer Anfrage bzw. einer Interessensbekundung seitens des Kunden via E-Mail, Telefon oder anderen Kommunikationswegen. Zur Ermittlung wichtiger Unternehmensdaten und der Festlegung des Zertifizierungsumfangs, der Machbarkeit und der Risikoabschätzung sowie der Erstellung eines Angebotes muss im Vorfeld der Erstzertifizierung oder bei jeder Rezertifizierung das Formblatt „Tätigkeiten vor der Zertifizierung“ FB-ZERT-MS-18 (Anhang A) ausgefüllt und zugesandt werden.

Wird seitens der Zertifizierungsstelle die Machbarkeit festgestellt und ein Angebot abgegeben, so kann der Interessent die Erstzertifizierung des Managementsystems schriftlich per E-Mail oder per Fax unter Verwendung des Auftragsformulars (Auftrag VdS 2343 Anhang B) bei der VdS-Zertifizierungsstelle beauftragen. Bei einem Multi-Site-Verfahren ist für jeden Standort und/oder jede Firmierung an einem Standort, die in das Zertifizierungsverfahren eingebunden werden soll, zusätzlich das Formblatt „Tätigkeiten vor der Zertifizierung“ FB-ZERT-MS-18 (Anhang A) auszufüllen und zuzusenden. Wird der Auftrag für ein Multi-Site-Verfahren gestellt, sind ergänzend Nachweise zur Eignung der Firmenkonstellation für ein Multi-Site-Verfahren zu erbringen. Einzelheiten regelt das Merkblatt „Kundeninformation Multi-Standort-Organisation“ und das Formblatt „Tätigkeiten vor der Zertifizierung“ (Anhang A).

Die notwendigen Auftragsformulare stehen Ihnen auf unserer Homepage www.vds.de zur Verfügung bzw. können bei der Zertifizierungsstelle erfragt werden.

Nur vollständig ausgefüllte Formblätter zu „Tätigkeiten vor der Zertifizierung“ (Anhang A) und Aufträge (Anhang B) können bearbeitet werden. Im Einzelfall können von der VdS-Zertifizierungsstelle weitere Unterlagen oder Erläuterungen zum Auftrag angefordert werden.

Die Abwicklung des Schriftverkehrs und die Auditierung erfolgen in deutscher oder englischer Sprache in der Regel per Email oder auf dem Postweg.

Liegen der VdS-Zertifizierungsstelle nicht innerhalb von 6 Monaten nach Beauftragung sämtliche notwendigen Unterlagen vor, wird die Bearbeitung des Auftrages abgebrochen. Ebenso wird die Bearbeitung des Auftrages abgebrochen, wenn das Erstzertifizierungsverfahren nicht innerhalb von 18 Monaten nach Beauftragung mit einem positiven Ergebnis (Zertifikat) abgeschlossen werden kann. Die bis dahin erhaltenen Unterlagen werden an den Auftraggeber auf Anfrage zurückgesandt bzw. vernichtet. Alle Aufwendungen, die der VdS-Zertifizierungsstelle bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Danach kann das Erstzertifizierungsverfahren nur durch einen neuen Auftrag wieder aufgenommen werden.

4.2 Auditierung

4.2.1 Auditplanung

Vor jedem Audit wird der Auditaufwand auf Grundlage der Größe, der Struktur, des Risikos und der Tätigkeitsfelder des Unternehmens ermittelt und mit dem Auftraggeber ein Auditplan abgestimmt, der das Vorgehen während des Audits beschreibt. Änderungen des Auftrags, die vom Auftraggeber vor Ort dem Auditor mitgeteilt werden und eine Verlängerung der Auditzeit erfordern, können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden.

Im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens kann nur ein Audit der Stufe 1, ein Audit der Stufe 2 und ein Nachaudit durchgeführt werden.

4.2.2 Audit Stufe 1

Nach der Bestätigung des Auftrages durch die VdS-Zertifizierungsstelle wird im Rahmen des Audits der Stufe 1 der Reifegrad des zu zertifizierenden Managementsystems geprüft. Zunächst wird die Managementdokumentation (ggf. Auszüge davon) des Auftraggebers in digitaler Form angefordert und auf Erfüllung der Anforderungen der jeweiligen Zertifizierungsgrundlage geprüft. Alternativ kann der Auftraggeber einen sicheren Remote-Zugriff auf dessen Managementdokumentation gewähren. Die Managementsystem-Dokumentation umfasst in der Regel eine Managementbeschreibung (ggf. digitales Handbuch), welche gemäß einer standardisierten „High Level Struktur“ (HLS) aufgebaut ist oder mindestens eine Verweismatrix zu den Normanforderungen der Zertifizierungsgrundlage enthält. Wesentliche Inhalte zu den Normanforderungen sollten in dokumentierten Informationen dargelegt werden u.a. die Kontextbeschreibung, ein Organigramm, die Beschreibung des Anwendungsbereiches, die Firmenpolitik, Hinweise zu interessierten Parteien, Risiken und Chancen, Wissensmanagement, eine Prozesslandkarte mit der Darstellung der Wechselwirkung der Prozesse, Prozess- und/oder Ablaufbeschreibungen und ggf. dokumentierte Informationen wie Managementreview-Bericht und interne Audit-aufzeichnungen, welche erkennen lassen, dass das Managementsystem des Auftraggebers bereits über einen auditfähigen Reifegrad verfügt.

Falls bei dieser Überprüfung festgestellt wird, dass die Informationen nicht ausreichen, können beim Auftraggeber weitere Dokumente und Aufzeichnungen angefordert werden.

Das Ergebnis der Dokumentenprüfung im Rahmen des Audit Stufe 1 wird dem Auftraggeber in schriftlicher Form, in der Regel per Email oder mittels Anschreiben mitgeteilt.

Der Abschluss des Audits der Stufe 1 ist vor Ort beim Auftraggeber durchzuführen. In der Regel werden die Audits der Stufen 1 und 2 aufeinander folgend zu einem Termin durchgeführt. Werden jedoch bereits die Kriterien des Audits der Stufe 1 unzureichend erfüllt, muss das Audit an dieser Stelle unterbrochen werden. Werden die Audits der Stufen 1 und 2 zeitlich getrennt durchgeführt und wurde während des Audits der Stufe 1 festgestellt, dass einige Normelemente der Zertifizierungsgrundlage bereits vollständig umgesetzt, effizient eingeführt und in Übereinstimmung mit den Anforderungen sind, kann eine Reduzierung des Aufwandes des Audits der Stufe 2 im zulässigen Rahmen erfolgen.

4.2.3 Audit Stufe 2

Das Audit der Stufe 2 findet erst dann statt, wenn das Audit der Stufe 1 mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Die Managementdokumentation muss die zum Zeitpunkt der Auditierung aktuelle Version sein und mindestens 6 Wochen vor dem Audittermin der VdS-Zertifizierungsstelle vorliegen.

Jedes Audit wird beim Auftraggeber von mindestens einem Auditor durchgeführt. Audits, die eine Auditdauer von vier Tagen überschreiten, müssen in der Regel von mindestens zwei Auditoren durchgeführt werden.

Während der Auditierung werden die Anforderungen der jeweiligen Zertifizierungsgrundlage begutachtet und schriftlich in einem Auditbericht bewertet. Sofern Tätigkeiten auch außerbetrieblich durchgeführt werden (z. B. Montage- und Instandhaltungstätigkeiten, Objektschutz und Intervention), sind diese zusätzlich im Rahmen der Auditierung vor Ort stichprobenartig zu begutachten.

Ein kombiniertes Zertifizierungsverfahren (z. B. QMS, SGM, UMS) ist möglich. Eine Reduzierung des Gesamtauditaufwandes durch Synergieeffekte ist zulässig. Anforderungen des verbindlichen Dokumentes IAF MD 11 müssen beachtet werden. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu von der VdS-Zertifizierungsstelle.

4.2.4 Abweichungen und Verbesserungsmaßnahmen

Bei Nichterfüllung einer Normenforderung wird vom Auditor in der Regel ein Abweichungsbericht erstellt, in dem die Abweichung detailliert beschrieben wird. Nach einer problemorientierten Ursachenanalyse müssen vom Auftraggeber geeignete Korrekturmaßnahmen, in der Regel innerhalb von 2 Monaten, durchgeführt werden. Sowohl die Ursachenanalyse als auch die Korrekturmaßnahmen sind dem Auditor nachzuweisen. Bereits bei der Erstellung des Abweichungsberichts wird vom Auditor festgelegt, ob dieser Nachweis auf schriftlichem Wege erfolgen kann oder ob ein Nachaudit durchgeführt werden muss.

Werden die Abweichungen nicht in der festgelegten Frist beseitigt, wird dem Auftraggeber mitgeteilt, dass er sein Zertifizierungsverfahren gefährdet. Er erhält dann noch einmal eine Frist von einem Monat, innerhalb der er die Durchführung der Ursachenanalyse und Korrekturmaßnahmen nachweisen kann. Wenn der Auftraggeber die Ursachenanalyse/Korrekturmaßnahmen auch nach dieser Frist nicht durchgeführt hat, muss ein Nachaudit durchgeführt werden oder das Verfahren wird abgebrochen.

Wird vom Auditor eine Feststellung getroffen, die nicht als Abweichung gewertet werden muss, so kann vom Auditor anstelle des Abweichungsberichts das Formular „Verbesserungsmaßnahmen“ verwendet werden. Verbesserungsmaßnahmen zur Behebung einer solchen Feststellung müssen vom Auftraggeber bis zum nächsten Audit realisiert werden. Sofern die erforderlichen Maßnahmen vom Auftraggeber nicht durchgeführt werden, stellt der Auditor darüber beim nächsten Audit einen Abweichungsbericht aus.

4.2.5 Kurzfristig angekündigte Audits

In besonderen Fällen kann die Durchführung von zusätzlichen, kurzfristig angekündigten Audits erforderlich werden. Solche Fälle können begründet sein z. B. durch die Notwendigkeit der Nachverfolgung von Einsprüchen, Vorfällen, Verstößen, Unfällen, Störfällen, Gesetzesverstößen, Beschwerden oder Änderungen sowie als Konsequenz auf das Wiedereinsetzen von eingeschränkten, ausgesetzten oder widerrufenen Zertifikaten. Sofern der Auftrag zur Rezertifizierung nicht zeitgerecht in der VdS-Zertifizierungsstelle eingereicht wird oder der Auftraggeber kurz nach dem Abschluss des 2. Überwachungsaudits die Fortführung der Zertifizierung bereits aufkündigt, kann ein kurzfristig angekündigtes Audit als zusätzliches Überwachungsaudit notwendig werden, damit bis zum Ende des Gültigkeitszeitraumes des Zertifikates ein normkonformes Managementsystem nachgewiesen werden kann.

Für kurzfristig angekündigte Audits wird ebenfalls ein Auditplan erstellt. Die VdS-Zertifizierungsstelle wird bei der Auswahl des Auditteams zusätzliche Sorgfalt walten lassen.

4.3 Ausstellung des Zertifikates

Nach positivem Abschluss des Audits der Stufe 2 und – falls erforderlich – der Korrekturmaßnahmen werden die Auditergebnisse einem begleitenden Zertifizierer der VdS-Zertifizierungsstelle, der nicht an der Auditierung teilgenommen hat, zur unabhängigen Beurteilung der Zertifizierungswürdigkeit vorgelegt. Dieser begleitende Zertifizierer kann weitere Nachweise vom Auftraggeber fordern.

Bei positiver Beurteilung wird nach nochmaliger formaler Überprüfung durch die Leitung der Zertifizierungsstelle ein Zertifikat über das zertifizierte Managementsystem ausgestellt und dem Auftraggeber übersandt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt in der Regel 3 Jahre. Das Zertifikat wird in der Regel in deutscher Sprache ausgestellt. Auf Wunsch des Auftraggebers können zusätzlich zu dem deutschsprachigen Zertifikat auch ein oder mehrere fremdsprachliche Zertifikate ausgestellt werden. Zertifikatsvorlagen in englischer, französischer, italienischer, spanischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, russischer, tschechischer und chinesischer Sprache stehen hierfür zur Verfügung. Die Ausstellung von

fremdsprachlichen Zertifikaten ist kostenpflichtig. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, auf dem Zertifikat individuelle Firmenlogos einzubinden.

Im Rahmen eines Multi-Site-Verfahrens wird in der Regel für jeden Standort/jede Firmierung ein eigenes Zertifikat ausgestellt. Zusätzlich werden alle Standorte/Firmierungen in einem Anhang zum Zertifikat der zentralen Stelle genannt.

4.4 Überwachung, Re-Zertifizierung, Änderung, Ergänzung

4.4.1 Überwachung

Nach der erfolgreichen Zertifizierung stimmt der Auditor mit dem Auftraggeber einen Termin für das nächste Überwachungsaudit ab. Dabei fragt er nach, ob sich in der Vergangenheit Änderungen in den Tätigkeiten, der Managementdokumentation oder der Organisation des Auftraggebers ergeben haben, die sich auf den zeitlichen oder inhaltlichen Ablauf des Überwachungsaudits auswirken können.

Überwachungsaudits sind kalenderjährlich durchzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Maßgabe sollte das erste Überwachungsaudit nach einem Erst- oder Re-Zertifizierungsaudit 11 Monate und das zweite Überwachungsaudit 22 Monate nach dem Beginn der Laufzeit des Zertifikates durchgeführt werden. Lediglich das erste Überwachungsaudit, das der Erstzertifizierung folgt, darf nicht später als 12 Monate nach dem Zertifizierungsentcheid durchgeführt werden.

Sollte aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ein Überwachungsaudit nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiträume durchgeführt werden können, so muss das Zertifikat ausgesetzt werden (siehe Abschnitt 5).

Werden bei den Überwachungsaudits Abweichungen festgestellt, wird der Auftraggeber zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist (maximal 2 Monate) aufgefordert (siehe Abschnitt 4.2.4). Werden die Abweichungen nicht in der festgelegten Frist beseitigt, wird dem Auftraggeber mitgeteilt, dass er seine Zertifizierung gefährdet. Er erhält dann noch einmal eine Frist von einem Monat, innerhalb der er die Ursachenanalysen/Korrekturmaßnahmen nachweisen kann. Sollte auch diese Frist ohne Einreichung entsprechender Nachweise ablaufen, muss das Zertifikat von der VdS-Zertifizierungsstelle je nach Gegenstand und Umfang der Abweichung, ausgesetzt, widerrufen oder der Geltungsbereich eingeschränkt werden (siehe Abschnitt 5).

Nach positivem Abschluss des Überwachungsaudits und – falls erforderlich – der Korrekturmaßnahmen werden die Auditergebnisse einem begleitenden Zertifizierer der VdS-Zertifizierungsstelle, der nicht an der Auditierung teilgenommen hat, zur unabhängigen Beurteilung der weiteren Zertifizierungswürdigkeit vorgelegt. Dieser begleitende Zertifizierer kann ergänzende Nachweise vom Auftraggeber fordern.

4.4.2 Re-Zertifizierung

Die Gültigkeit der Zertifizierung kann durch Beauftragung erneuert werden. Nach dem 2. Überwachungsaudit erhält der Auftraggeber dazu ein entsprechend vorbereitetes Formblatt „Tätigkeiten vor der Zertifizierung“ (Anhang A) und einen Auftragsvordruck. Beide befüllten Dokumente und die darin geforderten Nachweise zur sogenannten Re-Zertifizierung (siehe Anhang B ergänzt durch Informationen aus Anhang A und weiterer Nachweisdokumente) müssen spätestens 6 Monate vor Ablauf des Zertifikates der VdS-Zertifizierungsstelle vorliegen.

Das Re-Audit stellt ein komprimiertes Audit der Stufe 1 und 2 (Hauptaudit - siehe Abschnitte 4.2.2 und 4.2.3) dar, in dem alle Forderungen der jeweiligen Zertifizierungsgrundlage geprüft werden. Dieses kann nur unter Berücksichtigung der positiven Audit-

ergebnisse des vorangegangenen 3. Jahres-Zyklus gewährt werden. Andernfalls wird das komprimierte Audit der Stufe 1 und 2 durch ein Hauptaudit ersetzt. Bei signifikanten Änderungen beim Auftraggeber oder seines Managementsystems kann die Durchführung eines separaten Audits der Stufe 1 notwendig werden (siehe Abschnitt 4.2.2). Abweichungen und Verbesserungsmaßnahmen werden gemäß Abschnitt 4.2.4 behandelt, jedoch ohne die Möglichkeit eines Nachaudits nach Ablauf der noch gültigen Zertifikatslaufzeit. Die Ausstellung eines neuen Zertifikates erfolgt dann gemäß Abschnitt 4.3. Dabei wird nach Möglichkeit ein Zertifikat ausgestellt, dessen Laufzeit nahtlos an das alte Zertifikat anschließt.

Voraussetzung für die Re-Zertifizierung ist der erfolgreiche Abschluss einer wiederholten Prüfung der Managementdokumentation und eines Re-Audits. Das Re-Audit wird in der Regel 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates durchgeführt.

Nach Ablauf der Gültigkeit des ursprünglichen Zertifikates wird in der Regel kein Re-Zertifizierungsverfahren mehr angeboten. Dieses muss dann durch ein Erstzertifizierungsverfahren ersetzt werden (siehe Abschnitte 4.1 – 4.3).

4.4.3 Änderung/Ergänzung von Zertifikaten

Ergänzungen (z. B. Erweiterung des Geltungsbereiches) oder Änderungen (z. B. Änderungen der Zertifizierungsgrundlagen, Änderungen in der Anzahl der Standorte/Firmierungen, Umzug oder Umfirmierung) während der Laufzeit des Zertifikates sind schriftlich zu beauftragen (siehe Anhang B – ergänzt durch Anhang A). In der Regel muss dann durch ein Audit nachgewiesen werden, dass die Anforderungen der jeweiligen Zertifizierungsgrundlage noch erfüllt sind. Ergänzungen und Änderungen von Zertifikaten können auch im Rahmen von Überwachungsaudits geprüft werden.

Geringfügige Änderungen und Ergänzungen (z. B. Änderung der Firmenbezeichnung oder Erweiterung/Reduzierung des Geltungsbereiches innerhalb einer bereits zertifizierten Tätigkeit) können auch ohne ein Audit vor Ort erfolgen. Einzelheiten dazu sind mit der VdS-Zertifizierungsstelle abzusprechen.

4.4.4 Wiederaufnahme von widerrufenen, ausgesetzten oder eingeschränkten VdS-Zertifizierungen

Ein durch Widerruf/Aussetzung/Einschränkung (siehe Abschnitt 5) ungültig gewordenes VdS-Zertifikat kann nur mit einer Frist von 6 Monaten innerhalb des ursprünglichen Gültigkeitszeitraums durch ein Wiederaufnahmeverfahren wieder eingesetzt werden. Die Beauftragung hierzu erfolgt unter Verwendung der Aufträge gemäß Anhang B und/oder Anhang A.

Zur Wiederaufnahme der Zertifizierung nach Widerruf/Einschränkung muss ein Re-Audit durchgeführt werden, in dem insbesondere die Mängel auditiert werden, die zum Widerruf/zur Einschränkung des Zertifikates geführt haben. Dabei bestimmt der erfolgreiche Abschluss des Re-Zertifizierungsverfahrens den Beginn des Zertifizierungszeitraumes. Das ursprüngliche Ende der Zertifikatsgültigkeit und die Zertifizierungsnummer werden beibehalten. Über die Wiederaufnahme der Zertifizierung nach einer Aussetzung entscheidet die Zertifizierungsstelle nach Vorlage der geforderten Dokumente (z. B. Korrekturmaßnahmen nach Abweichungen) und entscheidet fallbezogen, ob eine Nachauditierung erforderlich ist. Nach Ablauf der 6-Monatsfrist bzw. der ursprünglichen Zertifikatsgültigkeit muss ein vollständiges Erstzertifizierungsverfahren (siehe Abschnitte 4.1 – 4.3) eingeleitet werden.

4.5 Gültigkeit von Zertifikaten

Neu ausgestellte Zertifikate ersetzen bisher ausgestellte Zertifikate in ihrer Gültigkeit. Die aktuell gültigen Zertifizierungen sind unter www.vds.de einsehbar.

4.6 Übertragung von akkreditierten Zertifizierungen

Zur Übertragung einer noch gültigen akkreditierten Zertifizierung von einem dritten Zertifizierer auf VdS Schadenverhütung muss ein ausgefüllter Anhang A und bei positiver Prüfung durch VdS ein Auftrag gemäß Anhang B vorliegen. Dabei müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das bisherige, zum Zeitpunkt der Beauftragung noch gültige Zertifikat muss VdS in Kopie vorliegen
- Der Akkreditierer der bisherigen Zertifizierungsstelle muss Unterzeichner des multilateralen Abkommens des IAF (International Accreditation Forum) sein
- Die bisher zertifizierten Tätigkeiten müssen in den Akkreditierungsbereich der Zertifizierungsstelle von VdS Schadenverhütung fallen
- Kopien des letzten Re-Auditberichts und aller Überwachungsauditberichte, die seit dem letzten Re-Audit stattgefunden haben sowie aller Abweichungsberichte und deren anerkannte Korrekturmaßnahmen nebst Ursachenanalyse müssen VdS in Kopie vorliegen
- Es dürfen keine sonstigen offenen Beschwerdeverfahren gegen den Auftraggeber bestehen
- Es dürfen keine Zweifel an der Angemessenheit der gegenwärtigen oder früheren Zertifizierung des Auftraggebers bestehen
- Eine kurze schriftliche Begründung für die Übertragung der Zertifizierung

Um die oben stehenden Aussagen treffen zu können, kann ein Besuch beim Auftraggeber erforderlich werden. Werden die Voraussetzungen positiv geprüft, kann das Zertifizierungsverfahren zu jedem Zeitpunkt übertragen werden, wobei in der Regel das Ende der ursprünglichen Zertifikatslaufzeit erhalten bleibt.

4.7 Multi-Site-Verfahren (Gruppenzertifizierung)

Das Multi-Site-Verfahren von Managementsystemen in Organisationen mit mehreren Standorten ist in den Richtlinien VdS 2836 „Zertifizierung von Managementsystemen in Organisationen mit mehreren Standorten – Multi-Site-Verfahren“ beschrieben.

Einsatz von Remote-Audit-Techniken (RAT)

Unter Remote-Audit-Techniken (RAT) versteht man den Einsatz von Telefon- und Video-Konferenzsystemen in Verbindung mit einem sicheren und zuverlässigen Datenzugriff auf das Kundennetzwerk, dessen Managementsystem-Dokumentation und relevanten dokumentierten Informationen. RAT können in jeder Zertifizierungsphase z. B. bei den Erst-, Rezertifizierungsaudits sowie bei Überwachungsaudits, Änderungen und Erweiterungen des Zertifizierungsumfangs eingesetzt werden. Die Anwendung von Remote-Audit-Techniken ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich muss eine sichere und zuverlässige Datenverbindung zum Auftraggeber gewährleistet sein. Der Ablauf, die Fragestellung und Dokumentation muss gleichwertig zum realen Audit vor Ort ablaufen. RAT ersetzen nicht das kalenderjährliche Audit vor Ort. Sie bieten nur die Möglichkeit, den Vor-Ort-Anteil zu verkürzen. Sie eignen sich in der Regel nur für Audittätigkeiten, die durch die Begutachtung von dokumentierten Informationen erfolgt. Direkte Beobachtung und Befragung von Mitarbeitern, die Ausführung von Tätigkeiten beim Kunden sowie Rundgänge in Produktionsstätten und auf Baustellen müssen wie bisher vor Ort erfolgen. RAT eignen sich besonders für die Auditierung von zentralen Stellen im Rahmen eines Multi-Site-Verfahrens.

5 Widerruf/Einschränkung/Aussetzung

Zertifikate können vollständig widerrufen, temporär für maximal 6 Monate ausgesetzt und damit ungültig bzw. im Geltungsbereich eingeschränkt und damit teilweise ungültig werden. Der Widerruf/die Einschränkung/die Aussetzung erfolgt, wenn

- die der Auftragsstellung zugrunde liegenden Normen sich ändern und diese Änderungen vom Kunden nicht innerhalb einer vorgegebenen Frist umgesetzt werden
- die im Audit festgestellten Abweichungen nicht fristgerecht und akzeptabel umgesetzt wurden
- bei den Überwachungen wiederholt Abweichungen festgestellt werden und diese nicht innerhalb von drei Monaten plus Nachfrist vom Kunden behoben werden
- bei zusätzlichen Audits oder bei Nachaudits abermals Abweichungen festgestellt werden, die bereits korrigiert und eingeführt sein sollten
- Zertifikate oder das Zertifizierungslogo unkorrekt verwendet werden (z. B. durch Missbrauch oder unlautere Werbung)
- der Kunde seinen Pflichten (z. B. Zahlung von Rechnungen) nicht nachkommt
- der Kunde sich in dieser oder einer anderen Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien als unzuverlässig erweist (z. B. Täuschung, Kompromittierung)
- die zentrale Stelle oder einer der eingeschlossenen Standorte/Firmierungen die Bedingungen für den Widerruf/Aussetzung erfüllt
- ein kurzfristig angekündigtes Audit vom Kunden verweigert wird oder nicht durchgeführt werden kann
- der Kunde den Widerruf/die Aussetzung verlangt
- grobe Verstöße gegen gesetzliche, behördliche und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben nachgewiesen werden konnten

Bei Widerruf/Aussetzung/Einschränkung eines Zertifikates für eine zentrale Stelle oder eines Standortes/Firmierung (im Rahmen des Verfahrens gemäß Abschnitt 4.6) erfolgt der Widerruf/die Aussetzung/die Einschränkung stets für alle Stellen.

Der Widerruf/die Aussetzung/die Einschränkung der Zertifizierung wird dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Dagegen kann innerhalb von 2 Monaten Einspruch erhoben werden.

Nach dem Widerruf/der Aussetzung/der Einschränkung des Zertifikates verpflichtet sich der Auftraggeber, jegliche Werbung, die sich in irgendeiner Weise auf die Zertifizierung bezieht, sofort zu unterlassen bzw. zu korrigieren und sämtliche von der Zertifizierungsstelle geforderten Zertifizierungsdokumente zurückzugeben. Die VdS-Zertifizierungsstelle muss auf Anfrage einer beliebigen Partei den gegenwärtigen Zertifizierungsstatus korrekt angeben.

6 Werbung

Die Werbung mit der VdS-Zertifizierung muss den Inhalt des aktuell ausgestellten Zertifikates und speziell des dort angegebenen Geltungsbereiches, der Laufzeit und der zertifizierten Norm korrekt wiedergeben. Die Werbung darf nicht den Eindruck erwecken, dass Produkte oder Dienstleistungen des Auftraggebers VdS-zertifiziert wurden oder dass eine VdS-Anerkennung als Fachfirma ausgesprochen wurde; es sei denn, es bestehen solche Anerkennungen. Die diesbezüglichen Vorgaben auf dem Zertifikat sind einzuhalten.

Es ist untersagt, die Marke „VdS“ oder Abwandlungen hiervon bzw. die Zertifizierung als solche in die Firmenbezeichnung aufzunehmen.

Der Auftraggeber darf auf sein VdS-zertifiziertes Managementsystem mit folgendem beispielhaft aufgeführten Logo oder kombinierten Logos gemäß VdS 6005 hinweisen:



Für Auftraggeber, die auch als Fachfirma VdS-anerkannt sind, steht auf Anfrage alternativ ein Kombilogo zur Verfügung.

Das Logo darf unter Beibehaltung der Proportionen vergrößert oder verkleinert werden. Eine Mindesthöhe von 13 mm für die quadratische Umrandung des VdS-Zeichens darf nicht unterschritten werden. Bei Farbdruck ist HKS 42 (oder eine vergleichbare Farbe) zu verwenden. Das Logo darf auf Briefköpfen, Werbeschriften und Veröffentlichungen des Auftraggebers verwendet werden, nicht jedoch direkt auf Produkten oder Produktverpackungen. Das Logo darf nicht in Verbindung mit Leistungen des Auftraggebers gebracht werden, die nicht durch den Zertifizierungsumfang abgedeckt sind.

Das Akkreditierungszeichen der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) darf vom Auftraggeber nur im Rahmen einer vollständigen, unveränderten Wiedergabe des Zertifikates benutzt werden. Das Zeichen darf nicht auf Produkten oder Produktverpackungen des Auftraggebers aufgebracht werden.

Wenn der Auftraggeber darauf hinweisen will, dass die VdS-Zertifizierungsstelle akkreditiert ist, ist folgende Formulierung zu verwenden: „VdS Schadenverhütung ist von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) als Zertifizierungsstelle für Managementsysteme akkreditiert.“ Nach Aufforderung durch die VdS-Zertifizierungsstelle hat der Auftraggeber diesen Hinweis zu entfernen.

Im Zweifelsfall sind die Werbung und die Verwendung des Logos mit der VdS-Zertifizierungsstelle abzustimmen.

7 Kosten

Das Zertifizierungsverfahren sowie die Prüf- und Audittätigkeiten der VdS-Zertifizierungsstelle sind kostenpflichtig. In der Regel bei der Erstzertifizierung und ggf. auf Kundenwunsch, wird ein schriftliches Angebot (Kostenschätzung) für das jeweilige Zertifizierungsverfahren erstellt. Die Höhe der Kosten kann der Preisliste der VdS-Zertifizierungsstelle entnommen werden. In der Regel erscheint jeweils zum Jahresanfang eine neue Preisliste. Die Preisliste wird dem Auftraggeber auf Anfrage unentgeltlich per E-Mail oder in Papierform zugesandt. Für die Berechnung der Leistungen gelten die Kosten nach Maßgabe der Preisliste zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Wird ein vereinbarter Audittermin aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, abgesagt oder verschoben, werden dem Auftraggeber folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Bei einer Absage/Verschiebung, die kurzfristiger als vier Wochen vor dem vereinbarten Audittermin erfolgt: 25 % der veranschlagten Auditkosten
- Bei einer Absage/Verschiebung, die kurzfristiger als zwei Wochen vor dem vereinbarten Audittermin erfolgt: 50 % der veranschlagten Auditkosten
- Bei einer Absage/Verschiebung, die kurzfristiger als eine Woche vor dem vereinbarten Audittermin erfolgt: 100 % der veranschlagten Auditkosten

Die veranschlagten Auditkosten werden nach gültiger Preisliste ermittelt. Reisekosten werden nur berechnet, sofern Stornierungskosten entstanden sind.

8 Sonstiges

8.1 Witness-Audits der Akkreditierungsstelle

Der Auftraggeber ermöglicht den Begutachtern der Akkreditierungsstelle auf Anfrage von VdS Schadenverhütung die Teilnahme an Audits, die von VdS-Auditoren durchgeführt werden (sogenannte Witness-Audits).

8.2 Zusammenarbeit mit anderen Zertifizierungsstellen

Bei Auftraggebern, die bereits von einer anderen akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifiziert wurden und zusätzlich eine Zertifizierung durch die VdS-Zertifizierungsstelle gemäß Anhang B beauftragen, kann entweder das nächste Überwachungs- oder Re-Audit zusammen mit der anderen Zertifizierungsstelle durchgeführt werden oder der Auftraggeber wird einem zusätzlichen, reduzierten Audit durch die VdS-Zertifizierungsstelle unterzogen. Der Umfang dieses reduzierten Audits wird aufgrund des vorher angeforderten Auditberichtes der dritten Stelle festgelegt. Wird das Ergebnis der anderen Stelle durch dieses reduzierte, stichprobenartige Audit ohne Abweichungen bestätigt, erhält der Anbieter ein VdS-Zertifikat. Die spätere Überwachung wird dann mit der dritten Stelle abgestimmt.

8.3 Verpflichtungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber muss alle schwerwiegenden Unfälle, Vorfälle oder Verstöße gegen gesetzliche, behördliche und/oder berufsgenossenschaftliche Vorgaben, welche die Einschaltung der zuständigen Behörden, Aufsichtsämter, Bezirksregierungen oder Berufsgenossenschaften erforderlich machen oder durch diese aufgezeigt wurden, unverzüglich der VdS-Zertifizierungsstelle melden.

Anmerkung: Unabhängig von der Einbeziehung der zuständigen Behörden, Aufsichtsämter, Bezirksregierungen oder Berufsgenossenschaften kann eine Sonderprüfung (ggf. kurzfristig angekündigte Audits) erforderlich sein, wenn der Zertifizierungsstelle bekannt wird, dass ein schwerwiegender Vorfall im Zusammenhang mit der Produkthaftung, dem Umweltschutz, Arbeitsschutz, z. B. ein schwerer Unfall oder ein schwerer Verstoß gegen die Vorschriften, vorliegt. Hierzu muss untersucht werden, ob das Managementsystem nicht beeinträchtigt wurde und wirksam funktioniert hat. Die Zertifizierungsstelle dokumentiert das Ergebnis ihrer Untersuchung (Auditbericht oder Protokoll).

Der Auftraggeber muss alle Beanstandungen (insbesondere Beanstandungen von seinen Kunden) und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen detailliert aufzeichnen und dem Auditor auf Verlangen zur Verfügung stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der VdS-Zertifizierungsstelle unverzüglich alle Änderungen an seinem Managementsystem mitzuteilen, einschließlich derer an seiner Managementdokumentation, um dem zuständigen Auditor die Überprüfung der andauernden Normkonformität zu ermöglichen. Hierzu gehören auch Änderungen wie Umzug, Umfirmierung bzw. Änderungen bei vertretungsberechtigten Personen.

Weiterhin verpflichtet er sich, sich in regelmäßigen Abständen im Internet unter der Adresse www.vds.de zu informieren, ob neue, für ihn zutreffende Regelwerke von der VdS-Zertifizierungsstelle veröffentlicht wurden. Zu diesen Regelwerken gehören alle VdS-Richtlinien, Merkblätter und Hinweise, die Bestandteil dieser Richtlinien sind.

8.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die AGB VdS 6044 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, bzw. die jeweils gültige Fassung auf VdS.de.

8.5 Hinweise zum Auftragsformular (Anhang B)

Bevor Sie den Auftrag ausfüllen, lesen Sie bitte die „VdS-Richtlinien für die Zertifizierung von Managementsystemen“ (VdS 2343) und die folgenden Hinweise zum Auftragsformular sorgfältig durch.

- (1) Der Auftraggeber ist die zu zertifizierende Stelle, vertreten durch den Rechtsträger oder den Handlungsbevollmächtigten. Im Falle eines Multi-Site-Verfahrens ist der Auftraggeber die sogenannte zentrale Stelle, die i. d. R. die Gesamtverantwortung für das Managementsystem trägt.
- (2) Firmenname des Auftraggebers, wie er im Handelsregister/Gewerberegister eingetragen ist
- (3) Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer braucht nur bei Erstaufträgen oder bei deren Änderung angegeben zu werden
- (4) Hauptkontaktperson für dieses Zertifizierungsverfahren, die i. d. R. die operative Führung für die Abwicklung dieses Auftrages innehat
- (5) Anzahl aller Mitarbeiter im zu zertifizierenden Bereich inklusive der geringfügig beschäftigten Mitarbeiter und der Auszubildenden (letzte zu 50%; bei Schichtbetrieb: in allen Schichten)
- (6) Anzahl der geringfügig beschäftigten Mitarbeiter, nur bei Sicherheitsdienstleistungen die Anzahl der operativen Mitarbeiter
- (7) Bitte so ausformulieren, wie der Geltungsbereich später auf dem Zertifikat erscheinen soll.
- (8) Angaben zu Ihrem Wunschtermin. Bei der Terminfindung wird nach bester Möglichkeit versucht, Ihren Wünschen zu entsprechen.
- (9) Angaben zu Änderungen in der Organisation, dem Tätigkeitsprofil oder dem gewünschten Geltungsbereich des Zertifikats, die es bei der Auftragsstellung zu berücksichtigen gilt (bei Erstaufträgen nicht erforderlich)

Anhang A Tätigkeiten vor der Zertifizierung

Bereitstellung von Informationen zur Machbarkeitsprüfung für die Erstellung eines Angebotes und/oder Vorbereitung auf ein Zertifizierungsverfahren

1. Informationen nur zum Hauptsitz der Organisation

Organisation <i>(Unternehmen mit Gesellschaftsform)</i>			
Ansprechpartner für VdS			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon-Nr.		E-Mail	
Internetadresse			
Oberste Leitung <i>(Geschäftsführung)</i>			
Handelsregisternummer		USt-ID	
Anzahl Standorte inkl. Firmen <i>(bei Multi-Site-Verfahren)</i>		Zu jedem Standort/Firmierung ist Anhang A auszufüllen!	

2. Ausführliche Unternehmensbeschreibung:

- a, In welcher Branche sind Sie tätig? Bsp.: Sicherheitsdienstleister, Errichter für Gefahrenmeldeanlagen, Hersteller von Löschanlagen
b, Welche Produkte und/oder Dienstleistungen bieten Sie an? Bsp.: NSL, Veranstaltungsschutz, EMA, BMA, Löschanlagen, Wartung, Instandhaltung, Service, Errichtung
c, Welche Prozesse führen Sie aus? Bsp.: Vertrieb, Projektierung/Entwicklung, Herstellung, Wartung/Instandhaltung/Service, Errichtung, Betreiben einer NS/AES, Durchführung Intervention,
d, Welchen Geltungsbereich Ihres Zertifikates wünschen Sie?

a, Branche:

b, Produkte/Dienstleistungen:

c, Prozesse:

d, Wunsch Geltungsbereich:

3. Risikohafte Prozesse

Welches Risiko gehen von Ihren hergestellten Produkten und/oder angebotenen Dienstleistungen aus, wenn diese nicht ordnungsgemäß zum Gebrauch oder bei Inanspruchnahme kommen?

Bsp.: Brandmeldeanlage wirtschaftlicher Schaden u./o. Lebensgefahr

4. Einsatzgebiete und erlaubnispflichtige Tätigkeiten

- a, An welchen Orten werden ihre Produkte und/oder Dienstleistungen eingesetzt bzw. angewendet? Bsp.: Krankenhäuser, Flughafen, Wasserkraftwerk, Banken, Versicherungen, Bundesministerien, Büro- und Verwaltungsgebäude, Schulen, Veranstaltungsorte
b, Liegen erlaubnis- oder genehmigungspflichtige Tätigkeiten vor?: Bsp.: Bewachungsgewerbe §34a Gewerbeordnung

a, Einsatzgebiete:

b, erlaubnis- oder genehmigungspflichtige Tätigkeiten:

5. Folgende Managementsysteme sollen zertifiziert werden:

☐ Erstzertifizierung*	☐ Re-Zertifizierung*	☐ 1./2. Überwachung*	☐ Erweiterung/Änderung
☐ Qualität (ISO 9001)	☐ Qualität (ISO 9001)	☐ Qualität (ISO 9001)	☐ Qualität (ISO 9001)
☐ Umwelt (ISO 14001)	☐ Umwelt (ISO 14001)	☐ Umwelt ISO 14001)	☐ Umwelt ISO 14001)
☐ Sicherheit & Gesundheit bei der Arbeit (ISO 45001)	☐ Sicherheit & Gesundheit bei der Arbeit (ISO 45001)	☐ Sicherheit & Gesundheit bei der Arbeit (ISO 45001)	☐ Sicherheit & Gesundheit bei der Arbeit (ISO 45001)

6. Gibt es gültige zertifizierte Managementsysteme, die nicht durch den VdS zertifiziert sind?
☐ Nein ☐ Ja, welche:
7. Haben Sie die Möglichkeit mit Ihrer Infrastruktur ein Remote-Audit durchzuführen?
☐ Ja ☐ Nein
8. Hauptsitz der Organisation

a, Anzahl und Art der Mitarbeiter, deren Tätigkeit in den Geltungsbereich des angestrebten Zertifikates fallen

Vollzeitbeschäftigte ¹		Teilzeitbeschäftigte		Zeitarbeitskräfte/ Saisonmitarbeiter ☐ 5 TW ² ☐ 6 TW ²			Auszubildende	geringfügig Beschäftigte
Anzahl	h/Woche	Anzahl	h/Woche	Anzahl	h/Tag	AT ³ pro Jahr		

b, Schichtbetrieb

☐ Nein ☐ Ja, Schichtanzahl: _____ gleiche Tätigkeiten pro Schicht: ☐ Ja ☐ Nein

c, Gibt es ähnliche oder wiederholende Prozesse innerhalb des Geltungsbereiches mit einem großen Anteil der Mitarbeiter (z.B. Streifendienst, operative Tätigkeiten u.a. Bewachung, NSL im Bereich Sicherheitsdienstleistungen)?

☐ Nein ☐ Ja, Anzahl der Mitarbeiter:

Beschreibung der Tätigkeiten:

d, zzgl. für ISO 45001: Welche wichtigsten Gefahren und SGA-Risiken gehen aus Ihren Prozessen am Hauptsitz hervor?

e, Werden im Rahmen des Geltungsbereiches Dienstleistungen oder Tätigkeiten an Fremdfirmen vergeben? Bsp.: Errichtung u./o. Wartung von Gefahrenmeldeanlage, Veranstaltungsschutz, Wertehaltdienstleistungen

☐ Nein ☐ Ja, welche:

Anzahl der beteiligten Personen am Prozess:

f, Werden Sie bei Aufbau und der Weiterentwicklung Ihres Managementsystems durch einen externen Berater unterstützt?

☐ Nein ☐ Ja, Name:

g, weitere Faktoren, die Einfluss auf den Auditaufwand haben könnten:

komplizierte Logistik mit mehr als einem Gebäude ☐ Ja ☐ Nein	hoher Automatisierungsgrad (nicht für ISO 45001 relevant) ☐ Ja ☐ Nein	Anforderungen interessierter Parteien (gilt für ISO 14001 u. ISO 45001) ☐ Ja ☐ Nein
Auditsprache Deutsch ☐ Ja ☐ Nein	Entwicklung ☐ Ja ☐ Nein	hohe Rate an Unfällen (gilt nur für ISO 45001) ☐ Ja ☐ Nein
sehr kleiner Standort im Verhältnis zur Anzahl der MA ☐ Ja ☐ Nein	hoher Anteil der MA im Außendienst („standortfern“) z.B. Vertriebsmitarbeiter ☐ Ja ☐ Nein	hohe Menge an gefährliche Stoffe (gilt nur für ISO 45001) ☐ Ja ☐ Nein

¹ beinhaltet nicht: Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeitskräfte/Saisonmitarbeiter, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte² TW – Tage-Woche, ³ AT – Arbeitstage

9. Beabsichtigen Sie eine Kombizertifizierung von verschiedenen Managementsystemen?

☐ Nein, Ja: ☐ Qualitätsmanagement ☐ Umweltmanagement ☐ Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Bei Ja: Welche Kombinationen bzw. Integrationen haben Sie realisiert bzw. planen Sie umzusetzen?

integrierte Managementdokumentation, einschließlich Verfahrens- und Arbeitsanweisungen	☐ Ja	☐ Nein
integrierte Managementbewertung	☐ Ja	☐ Nein
integrierter Ansatz für interne Audits	☐ Ja	☐ Nein
integrierter Ansatz für Politik und Ziele der Organisation	☐ Ja	☐ Nein
integrierter Ansatz zu Systemprozessen (Prozessbeschreibungen)	☐ Ja	☐ Nein
integrierter Ansatz zu Verbesserungsmechanismen (Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen, Messungen und kontinuierliche Verbesserung)	☐ Ja	☐ Nein
integrierte Managementunterstützung und Verantwortlichkeiten	☐ Ja	☐ Nein

Zwingend erforderliche Unterlagen:**Zertifizierung an einem Standort**

- Gewerbean.- bzw. -ummeldung
- bei Übernahme von einem anderen Zertifizierer, Beifügung der Berichte des letzten Erst- bzw. Re-Audits sowie den letzten Überwachungsbericht und das aktuell noch gültige Zertifikat des Vorzertifizierers
- zzgl. für ISO 45001 und ISO 14001 Zertifizierung: Übersicht aller relevanten Rechtsvorschriften
- zzgl. ISO 45001: Auszug aktuelle Unfallstatistik
- zzgl. ISO 14001: Nachweise von gesetzlichen und/oder behördlichen Anforderungen
- Managementzertifikate (ISO 9001, ISO 45001 oder ISO 14001), die nicht durch den VdS ausgestellt wurden

Zertifizierung an mehreren Standorten

- Organisationsstruktur der Firmen mit Ihren Beteiligungsanteilen (in Form eines Organigramms)
- Gewerbean. - bzw. -ummeldung des Hauptstandortes und allen Standorten
- zzgl. bei Zertifizierung von mehreren Unternehmen (mit mehreren Gesellschaften): Nachweise zu gesellschaftsrechtlicher Verbundenheit der Unternehmen untereinander (z. B.: Gesellschafterverträge, Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge, Beherrschungsverträge, Konzernjahresabschlussberichte)
- bei Übernahme von einem anderen Zertifizierer, Beifügung der Berichte des letzten Erst- bzw. Re-Audits sowie den letzten Überwachungsbericht und das aktuell noch gültige Zertifikat des Vorzertifizierers
- zzgl. für ISO 45001 und ISO 14001 Zertifizierung: Übersicht aller relevanten Rechtsvorschriften
- zzgl. ISO 45001: Auszug aktuelle Unfallstatistik
- zzgl. ISO 14001: Nachweise von gesetzlichen und/oder behördlichen Anforderungen
- Managementzertifikate (ISO 9001, ISO 45001 oder ISO 14001), die nicht durch den VdS ausgestellt wurden

Datenschutz

Die Datenerhebung, -verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten dient ausschließlich der Sicherstellung, dass die Anerkennungsrichtlinien von VdS Schadenverhütung GmbH eingehalten werden. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Telemediengesetz (TMG) davon unterrichtet, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert und für Verwaltungszwecke im Rahmen der Antragsprüfung gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls an beteiligte Auditoren im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb der Vertragsvereinbarung weiterzugeben. Ihre personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung so geschützt, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Keine Dritte Stelle nutzt Ihre Daten für Werbe- und Marketingzwecke. Sie können Auskunft über Ihre Daten erhalten und ggf. Korrektur verlangen. Soweit Ihre Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens nicht erforderlich sind, können Sie eine Sperrung oder auch Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihre Daten werden dann gelöscht, falls dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Sie können eine uns erteilte Erlaubnis, Ihre persönlichen Daten zu nutzen, jederzeit widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person gem. Kap. 3, Art. 12-23 DSGVO finden Sie unter <https://vds.de/de/unternehmen/datenschutz/>.

☐ Ich bin/wir sind befugt, im Namen der Organisation diesen Antrag zu stellen. Hinweis: Wird diese Erklärung nicht abgegeben, ist die Bevollmächtigung durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Datum

Stempel und Unterschrift des
Auftraggebers o. bevollmächtigten Vertreter

Vor- und Nachnamen in Klartext

Angaben für weitere Standorte

Angaben für abgesetzte Firmenteile, die zur Wertschöpfung beitragen oder gleiche Tätigkeiten, wie am Hauptsitz der Organisation verrichten oder mit zu zertifizierenden Standorten
(Bei mehreren Standorten muss die Seite dupliziert werden.)

Organisation (Unternehmen mit Gesellschaftsform)							
Straße, Hausnummer							
PLZ, Ort							
Telefon-Nr.				E-Mail			
Internetadresse							
Geschäftsführer o. Standortleiter							
Handelsregisternummer							
Beziehung zum Hauptsitz		☐ juristisch selbständiger Standort		☐ unselbstständiger Standort			
Art		☐ temporärer Standort		☐ permanenter Standort			
a, Anzahl und Art der Mitarbeiter, deren Tätigkeit in den Geltungsbereich des angestrebten Zertifikates fallen							
Vollzeitbeschäftigte ¹		Teilzeitbeschäftigte		Zeitarbeitskräfte/ Saisonmitarbeiter ☐ 5 TW ² ☐ 6 TW ²		Auszubildende	geringfügig Beschäftigte
Anzahl	h/Woche	Anzahl	h/Woche	Anzahl	h/Tag		
b, Tätigkeiten (Prozesse, Produkte und/oder Dienstleistungen) am Standort:							
c, Schichtbetrieb							
☐ Nein ☐ Ja, Schichtanzahl: _____ gleiche Tätigkeiten pro Schicht: ☐ Ja ☐ Nein							
d, Gibt es ähnliche oder wiederholende Prozesse innerhalb des Geltungsbereiches mit einem großen Anteil der Mitarbeiter (z.B. Streifendienst, operative Tätigkeiten u.a. Bewachung, NSL im Bereich Sicherheitsdienstleistungen)?							
☐ Nein ☐ Ja, Anzahl der Mitarbeiter: _____							
Beschreibung der Tätigkeiten:							
e, zzgl. für ISO 45001: Welche wichtigsten Gefahren und SGA-Risiken gehen aus Ihren Prozessen am Hauptsitz hervor?							
f, Werden im Rahmen des Geltungsbereiches Dienstleistungen oder Tätigkeiten an Fremdfirmen vergeben? Bsp.: Errichtung u./o. Wartung von Gefahrenmeldeanlage, Veranstaltungsschutz, Wertbehältnisdienstleister							
☐ Nein ☐ Ja, welche: Anzahl der beteiligten Personen am Prozess: _____							
g, weitere Faktoren, die Einfluss auf den Auditaufwand haben könnten:							
komplizierte Logistik mit mehr als einem Gebäude ☐ Ja ☐ Nein		hoher Automatisierungsgrad (nicht für ISO 45001 relevant) ☐ Ja ☐ Nein		Anforderungen interessierter Parteien (gilt für ISO 14001 u. ISO 45001) ☐ Ja ☐ Nein			
Auditsprache Deutsch ☐ Ja ☐ Nein, Sprache: _____		Entwicklung ☐ Ja ☐ Nein		hohe Rate an Unfällen (gilt nur für ISO 45001) ☐ Ja ☐ Nein			
sehr kleiner Standort im Verhältnis zur Anzahl der MA ☐ Ja ☐ Nein		hoher Anteil der MA im Außendienst („standortfern“) z.B. Vertriebsmitarbeiter ☐ Ja ☐ Nein		hohe Menge an gefährliche Stoffe (gilt nur für ISO 45001) ☐ Ja ☐ Nein			

¹ beinhaltet nicht: Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeitskräfte/Saisonmitarbeiter, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte² TW – Tage-Woche, ³ AT – Arbeitstage

Anhang B Auftragsformular

Auftrag zur Zertifizierung eines Managementsystems auf Grundlage von VdS 2343

durch die VdS Schadenverhütung GmbH, Zertifizierungsstelle, Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln



A Kundendaten

A.1 Auftraggeber

A.1.1. Unternehmensbezeichnung

A.1.2. vertretungsberechtigt

A.1.3. USt.IdNr.

A.1.4. Standort (Straße, Haus-Nr.)

A.1.5. Standort (Land, PLZ, Ort)

A.1.6. Telefon-Nr./Fax-Nr.

A.1.7. E-Mailadresse

A.1.8. Internetseite

A.1.9. Kontaktperson

A.2 Rechnungsanschrift (falls abweichend von A.1)

A.2.1. Unternehmensbezeichnung

A.2.2. vertretungsberechtigt

A.2.3. USt.IdNr.

A.2.4. Standort (Straße, Haus-Nr.)

A.2.5. Standort (Land, PLZ, Ort)

A.2.6. Telefon-Nr./Fax-Nr.

A.2.7. E-Mailadresse

A.2.8. Internetseite

A.2.9. Kontaktperson

A.3 Regulierer (falls abweichend von A.1 oder A.2)

A.3.1. Unternehmensbezeichnung

A.3.2. vertretungsberechtigt

A.3.3. USt.IdNr.

A.3.4. Standort (Straße, Haus-Nr.)

A.3.5. Standort (Land, PLZ, Ort)

A.3.6. Telefon-Nr./Fax-Nr.

A.3.7. E-Mailadresse

A.3.8. Internetseite

A.3.9. Kontaktperson

B Auftragsbeschreibung

B.1 Art des Auftrags

☐ Erstauftrag zur Erstzertifizierung

☐ ISO 9001

☐ ISO 14001

☐ ISO 45001

☐ Verlängerungs-/Wiederaufnahmeauftrag zur Zertifizierung

☐ ISO 9001

☐ ISO 14001

☐ ISO 45001

☐ Erweiterungs-/Änderungsauftrag zur Zertifizierung

☐ ISO 9001

☐ ISO 14001

☐ ISO 45001

☐ Übertragung eines Zertifikates einer dritten Stelle

☐ ISO 9001

☐ ISO 14001

☐ ISO 45001

Zertifikatsnummern (sofern bekannt)

☐ ISO 9001

☐ ISO 14001

☐ ISO 45001

B.2 Umfang des Auftrags

B.2.1. Anzahl der effektiven Mitarbeiter im zu zertifizierenden Bereich (FTE)

B.2.2. Geltungsbereich, für den die Zertifizierung beauftragt wird (Branche, Tätigkeitsbereich)

B.2.3. Anzahl Standorte, die in Auftrag mit einbezogen werden sollen

☐ Keine Standorte

☐ Standorte gemäß aktuellem Zertifizierungsprogramm

B.3 Art der Änderung (falls Erweiterungs-/Änderungsauftrag zur Zertifizierung)

☐ Änderung/Erweiterung

C Zusatzinformationen zum Auftrag

C.1 Einzureichende Unterlagen

MS-Dokumentation (Handbuch oder Auszug aus ERP-System, Übersicht aller MS relevanten Dokumente, Prozesslandschaft, Organigramm)

☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht bis

C.2 Terminwunsch

Das Haupt-/Reaudit soll stattfinden in KW/Jahr: /

D Informationen

- ☐ Wir wünschen neben der deutschsprachigen Ausfertigung des Zertifikats eine Fassung in folgenden Sprachen:
- ☐ Wir wünschen die Ausführung des Zertifikates mit Firmenlogo.
- ☐ Wir erklären uns einverstanden mit der Zusendung themenbezogener Informationen (i.d.R. per E-Mail).
- ☐ Wir erklären uns einverstanden, dass VdS Schadenverhütung GmbH mit uns u.a. per E-Mail kommuniziert. Uns ist bekannt, dass eine durchgehende Verschlüsselung dieser Kommunikation nicht gewährleistet wird und dass sie sowohl personenbezogene Daten als auch Auftragsdokumente enthalten kann.

Diese Einverständniserklärungen können *jederzeit* schriftlich und formlos widerrufen werden.

E Erklärung und Einwilligung

Wir willigen ein, dass

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VdS-Zertifizierungsstelle, VdS 6044
 - die Richtlinien zur Zertifizierung von Managementsystemen nach VdS 2343
 - die Preisliste für die Zertifizierung von Managementsystemen
 - die Informationen des FB-Zert-MS-18 und das daraus resultierende Zertifizierungsprogramm
- diesem Auftrag zugrunde liegen und akzeptieren diese in der jeweils gültigen Fassung als festen Vertragsbestandteil.
- VdS Schadenverhütung GmbH im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene und andere Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.
 - VdS Schadenverhütung GmbH die Zertifizierung durch Veröffentlichung in frei zugänglichen Verzeichnissen Dritten zugänglich macht.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person gem. Kap. 3, Art. 12-23 DSGVO finden Sie unter <https://vds.de/de/unternehmen/datenschutz/>

Befugnis zur Stellung dieses Antrags

- ☐ Ich bin/wir sind befugt, im Namen der Organisation diesen Antrag zu stellen.
Hinweis: Wird diese Erklärung nicht abgegeben, ist die Bevollmächtigung durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Ort, Datum:

Vorname/Nachname in Druckbuchstaben

Unterschrift (sowie ggf. Stempel) des Auftraggebers (bzw. eines Bevollmächtigten):



Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174 · 50735 Köln
Telefon: +49 221 77 66 0 · E-Mail: verlag@vds.de
Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.